

33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph

### **SP-Fraktion betreffend Seeuferweg - wie weiter?**

#### **Wortlaut der Anfrage**

Im Oktober 2017 berichtete die ZSZ, dass die Schliessung der letzten Lücke des Seeuferwegs in Wädenswil zwischen dem Bahnhof und der Halbinsel Giessen 20 Millionen Franken kosten werde, ohne dass der Öffentlichkeit ein detailliertes Projekt vorgelegt worden ist. Im vergangenen Herbst war der Seeuferweg in Wädenswil wieder Thema in der Presse und kurzfristig in aller Munde. Auch diesmal wurde noch nicht klar, wie genau das Projekt aussehen könnte. Seither hört man von der Sache nichts mehr. Was läuft aktuell in dieser Angelegenheit?

Die Realisierung des Zürichsee-Uferweges ist im Strassengesetz in Art. 28b aufgeführt. Zudem ist er im kantonalen und im regionalen Richtplan eingetragen. Damit erhält der Seeuferweg den gleichen Status wie eine Kantonsstrasse. Das bedeutet, dass der Seeuferweg vom Kanton erstellt werden muss (Art. 6 StrG). Im Gesetz ist vorgesehen, dass der Kanton jährlich einen Beitrag von vier Millionen Franken für den Bau des Zürichsee-Uferweges verwenden soll. Die Gemeinden werden vom Kanton im Projektsetzungsverfahren in die Planung einbezogen und der Beitrag der Gemeinde an das Uferwegstück wird in diesem Verfahren festgesetzt. Mit anderen Worten: Der Kostenbeitrag der Gemeinde ist ein gebundener Beitrag. So ist das Verfahren bei allen Bauprojekten. Eine Gemeindeabstimmung über den Kostenbeitrag ist nicht vorgesehen. Allerdings hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage von Kantonsrat Tobias Mani im Februar 2018 dargelegt, dass er eine Volksabstimmung über den Gemeindebeitrag trotzdem für gerechtfertigt hält.

Die Gemeinden ihrerseits können jederzeit beim Kanton vorstellig werden und gestützt auf das Strassengesetz den Bau von Seeuferwegstücken beantragen.

Es fällt auf, dass weder der Kanton noch die Gemeinden das Projekt Seeuferweg wie vom Gesetzgeber gewünscht, vorantreiben. Die budgetierten 4 Millionen pro Jahr werden kaum ausgeschöpft: So wurden im Jahr 2016 nur Fr. 182 240 und 2017 nur Fr. 517 588 für Uferprojekte ausgegeben

Die Wädenswiler Bevölkerung erwartet, dass nun die Lücke zwischen dem Bahnhof und der Halbinsel Giessen endlich geschlossen wird. Wartet der Stadtrat auf bessere Zeiten oder engagiert er sich dafür, dass der Volkswille durchgesetzt wird?

Der Stadtrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Stadtrat Verhandlungen mit dem Kanton geführt?
2. Gibt es ein konkretes Vorhaben oder Projekt?
3. Gibt es Verhandlungen mit den SBB?
4. Welche Schritte sind in naher Zukunft geplant und wie erfolgen diese?
5. Wie sieht der Zeitplan aus?

6. Stimmt es, dass der Stadtrat eine Volksabstimmung über ein allfälliges Projekt durchführen will, obwohl die Kosten für den Seeuferweg gebunden sind?

### **Antwort des Stadtrats**

Vorbemerkungen:

Der Zusammenschluss des Seeuferwegs in Wädenswil zwischen der Halbinsel Giessen und dem Seeplatz ist mit den am 1. April 2016 in Kraft getretenen neuen kantonalen Bestimmungen des Strassengesetzes zum Uferwegbau wieder zu einem zentralen Thema geworden. Dieser Zusammenschluss wäre für die betroffenen Gemeinden, aber auch für die gesamte Region ein grosser Gewinn.

Die Erneuerung des bestehenden Bootshauses steht in direkter Abhängigkeit mit dem Bau des Seeuferwegs. Sie ist mit der Realisierung des Uferwegs wesentlich aufwändiger als ohne. Die Kosten für ein detailliertes Vorprojekt betreffend Bootshaus sind im Budget 2019 eingestellt. Das weitere Vorgehen wird im Verbund mit dem Kanton geplant.

**Frage 1:** Hat der Stadtrat Verhandlungen mit dem Kanton geführt?

**Antwort:** Ja, der Stadtrat hat bereits am 21. Juni 2016 der zuständigen Regierungsrätin schriftlich sein ungebrochenes Interesse bekundet, dass die Lücke möglichst bald geschlossen und der Uferweg über eine längere attraktive Strecke zwischen Horgen und Richterswil durchgängig wird.

**Frage 2:** Gibt es ein konkretes Vorhaben oder Projekt?

**Antwort:** Für den fehlenden Abschnitt des Zürichseewegs wurde bereits 2013 seitens Kanton und in Zusammenarbeit mit der Stadt Wädenswil ein detailliertes Vorprojekt mit Kostenberechnung erarbeitet. Das Projekt sieht einen seeseitigen Steg auf Mikropfählen entlang der SBB-Ufermauer vor. Aufgrund der gegenwärtig angespannten Finanzsituation in der politischen Gemeinde Wädenswil bevorzugt die Stadt kostengünstige und einfache Lösungen bzw. Ausführungen. Als Alternative zum Vorprojekt wurde deshalb auf Wunsch der Stadt Wädenswil im Jahr 2017 seitens Kanton die Machbarkeit und Bewilligungsfähigkeit einer schwimmenden Konstruktion geprüft. Anlässlich einer Besprechung mit Kantonsvertretern und Projektierenden Ende September 2017 zu den beiden Varianten musste die Stadt zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten für eine schwimmende wie für eine feste Konstruktion vergleichbar sind. Sie liegen gesamthaft bei rund CHF 20 Mio. Die gewünschte relevante Kostenreduktion ist somit nicht realistisch. Der Kanton hat sich deshalb für die Variante „fester Steg“ auf Pfählen entlang dem Seeufer entschieden.

**Frage 3:** Gibt es Verhandlungen mit den SBB?

**Antwort:** Ja, die Stadt Wädenswil steht in regelmässigem Kontakt zu Vertretern der SBB und tauscht sich dabei über bevorstehende Projekte aus. Das Thema des Seeuferwegs ist der SBB bekannt.

**Frage 4:** Welche Schritte sind in naher Zukunft geplant und wie erfolgen diese?

**Antwort:** Als nächster Schritt ist geplant, dieses Jahr den finanziellen Aufwand sowohl für die Habe mit der Erneuerung des Bootshauses zu evaluieren als auch zusammen mit dem Kanton für den Seeuferweg zu überprüfen. Für die weitere Planung wird ein Kostenanteil der Stadt Wädenswil in der Höhe von CHF 300'000 bis CHF 500'000 erwartet. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat mit einer Weisung einen Projektierungskredit beantragen. Nach Vorliegen des Detailprojekts würde der definitive Kostenbeitrag der Stadt dem Gemeinderat und anschliessend der Bevölkerung (Urnenabstimmung) vorgelegt.

**Frage 5:** Wie sieht der Zeitplan aus?

**Antwort:** Das kantonale Tiefbauamt wird mit der Detailprojektierung erst beginnen, wenn eine schriftliche Kostenzusage in Höhe von 20%, wie im Strassengesetz vorgeschrieben, von der Stadt Wädenswil vorliegt. Die Projektierung ist 2020-2022 geplant. 2023 kann mit der Bewilligung, 2024-2025 mit dem Bau gerechnet werden.

**Frage 6:** Stimmt es, dass der Stadtrat eine Volksabstimmung über ein allfälliges Projekt durchführen will, obwohl die Kosten für den Seeuferweg gebunden sind?

**Antwort:** Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat auf die kantonsrätliche Anfrage (Gebundenheit Kostenanteil der Gemeinden für den Bau von Uferwegen) am 16. Mai 2018 mit Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 408) folgendermassen Stellung genommen: Insbesondere bei der Beurteilung der Voraussetzung gemäss § 28b Abs. 2 lit. b Strassengesetz (StrG), wonach ein Uferweg einen hohen Erholungswert aufweisen müsse, um eine Mitfinanzierung der Gemeinde zu rechtfertigen, bestehe erhebliches Ermessen. Vor diesem Hintergrund sei eine Auslegung, wonach die Standortgemeinden in jedem Fall ohne politische Beschlussfassung und allenfalls gar gegen ihren Willen zur Kostenübernahme verpflichtet werden können, abzulehnen. Dies bedeutet, dass die Beiträge der Gemeinden nicht als gebundene Ausgaben zu taxieren sind und in erster Linie vom dafür nach der jeweiligen Gemeindeordnung zuständigen Organ zu bewilligen sind. Bei einer Summe von rund 4 Mio. ist dies in Wädenswil der Souverän.

17. Juni 2019

rne

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter  
Stadtpräsident

Esther Ramirez  
Stadtschreiberin